

Merkblatt zum Leumundszeugnis

Zur Ausstellung von Leumundzeugnissen fehlt im Kanton Luzern seit längerer Zeit eine gesetzliche Grundlage. Daher stellt auch die Gemeinde Nebikon keine Leumundzeugnisse mehr aus. Der einwandfreie Leumund wird mit einem Handlungsfähigkeitszeugnis, einem Straf-, sowie einem Betreibungsregisterauszug nachgewiesen.

- Ein **Handlungsfähigkeitszeugnis** kann bei der Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde (KESB) Willisau-Wiggertal, Schlosstrasse 3, Postfach, 6130 Willisau, bezogen werden

Telefon: 041 972 58 00 / E-Mail: willisau@kesb-lu.ch
Homepage <http://www.kesb-lu.ch>

- Ein **Strafregisterauszug** kann am Postschalter bestellt und bezahlt werden. Die Daten werden am Postschalter elektronisch erfasst und dem Schweizerischen Strafregister übermittelt. Der Auszug wird innert wenigen Tagen der Bestellerin/dem Besteller per Post zugestellt.

Ein Strafregisterauszug kann auch online unter www.strafregister.admin.ch bestellt und bezahlt werden.

- Ein **Betreibungsregisterauszug** kann beim Betreibungsamt Nebikon, Vorstatt 20, 6244 Nebikon, bezogen werden

Telefon: 062 756 62 73 / E-Mail: ba.nebikon@bluewin.ch

Nebikon, im Mai 2018

Bereich Zentrale Dienste
Einwohnerkontrolle